

teilig bemerkbar. Zwar wird durch sie die Nationalitätenproblematik beispielhaft dokumentiert, aber der Aussagewert bleibt durch das Fehlen jeglicher Kommentierung gering. Die Texte der muslimischen Bewegung, über die die meisten Leser sicherlich nicht die notwendigen Vorkenntnisse besitzen, stehen somit isoliert da; und auch über die Stellung des Programms der linken polnischen Sozialisten innerhalb der polnischen Sozialdemokratie wären gewiß einige Hinweise erforderlich gewesen.

Dem Rezensenten scheint es, daß dadurch der Wert des Dokumentenbandes für den akademischen Unterricht, für den er vermutlich gedacht ist, eingeschränkt wird. — Die Texte, die bisher nicht in deutscher Sprache vorlagen, stammen in der Mehrzahl aus der schwer erreichbaren Sammlung „Polnyj sbornik platform vseh russkich političeskich partij“, St. Petersburg 1906. Auf ihre genaue Übersetzung hat der Herausgeber ganz besondere Sorgfalt verwandt (sollte man nicht versuchen, für den Begriff *volost'*, der S. 64 u. ö. nur in russischer Form und ohne jede Erläuterung wiedergegeben wird, eine deutsche Übersetzung zu finden?). Bei übernommenen Texten, die bereits in deutscher Sprache vorlagen, sind Ungleichheiten stehen geblieben; so heißt es S. 78 „Gosudarstvennyj sovet“ und „Gosudarstvennyj [!] дума“, während doch sonst durchgehend von „Reichsrat“ und „Reichsduma“ die Rede ist. — Da der Herausgeber ausschließlich nach dem neuen Stil datiert, erscheint beim Abdruck des Oktobermanifestes nur der 30. Oktober; in anderen Dokumenten, die auf das Manifest Bezug nehmen, wie etwa das Programm der Oktobristen (= des „Bundes vom 17. Oktober“), wird dagegen lediglich das Datum nach dem alten Stil genannt. Die Anführung beider Datumsangaben hätte sich in jedem Fall empfohlen. — Sehr verdienstvoll ist die Zusammenstellung der Abgeordnetenzahlen für die vier Duma-Perioden durch den Herausgeber, da über diese in der Literatur noch vielfach Unstimmigkeit herrscht; die Zahl der Trudoviki in der ersten Duma betrug jedoch nicht 79 (S. 24), sondern 97. — Doch in diesen Dingen handelt es sich um Einzelheiten. Eine abschließende kritische Bemerkung betrifft den ungebührlich hohen Preis (DM 26,40) des nicht sonderlich umfangreichen Buches; sie richtet sich an die Wissenschaftliche Buchgesellschaft in Darmstadt.

Berlin

Klaus Meyer

**Der Friede von Brest-Litovsk.** Ein unveröffentlichter Band aus dem Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Verfassungsgebenden Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages, bearbeitet von Werner Hahlweg. (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik, Bd 8.) Droste Verlag, Düsseldorf 1971, LXXXIV, 737 S.

**Von Brest-Litovsk zur deutschen Novemberrevolution.** Aus den Tagebüchern, Briefen und Aufzeichnungen von Alfons Paquet, Wilhelm Groener und Albert Hopman, März bis November 1918. Hrsg. von Winfried Baumgart. Mit einem Vorwort von Hans Herzfeld. (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd 47.) Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1971. 750 S.

**Peter Borowsky: Deutsche Ukrainepolitik 1918 unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsfragen.** (Historische Studien, Heft 416.) Matthiesen Verlag, Lübeck, Hamburg 1970. 316 S.

Die im wesentlichen von Fritz Fischer inspirierte Diskussion über Ursachen und Verlauf des Ersten Weltkrieges ist bis zum heutigen Tage nicht verstummt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung sind allmählich zwei Fragen in den Mittel-

punkt des historiographischen Interesses gerückt: einmal die nach den innenpolitischen Triebkräften und den außenpolitischen, vor allem territorial-ökonomisch motivierten Kriegszielen und zum anderen die nach den gegebenen Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung der Kampfhandlungen und nach den genutzten wie den ungenutzten Friedenschancen. Befriedigende Antworten suchte der bereits von der Verfassungegebenden Deutschen Nationalversammlung eingesetzte parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Klärung der Kriegsschuldfrage zu finden, um dieserart einen Beitrag zur politischen Vergangenheitsbewältigung zu leisten, mit dessen Hilfe die Weimarer Republik relativ gute Ansatzpunkte für ein verändertes Verhältnis zu den ehemaligen Feindmächten zu gewinnen hoffte. Mehrere Unterausschüsse erhielten die Aufgabe, zu besonders bedeutsamen Problemen Materialsammlungen anzulegen und erste Wertungen vorzunehmen. Da ihren Mitgliedern grundsätzlich alle Akten aus den Jahren 1914 bis 1918 zur Einsicht offen lagen, konnten in schneller Folge die ersten Dokumentenbände mit Protokollen der einvernommenen Politiker, Militärs, Parlamentarier usw. der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Dem sog. Zweiten Unterausschuß oblag es, den Friedensbemühungen und Friedensmöglichkeiten während des Krieges nachzuspüren. Bereits im ersten Jahr seiner Arbeit publizierte er den „Bericht . . . über die Friedensaktion Wilsons 1916/17“, um dann die Vorgänge um die Gründung eines selbständigen Königreichs Polen bis zum Erlaß des Manifestes vom 5. November 1916 zu eruieren. Den Druck des Materials wußte das Auswärtige Amt, entgegen dem Willen des Parlaments, zu unterbinden. Es befürchtete eine Belastung seiner mühsam wieder in Gang kommenden Aktivität als Folge zu erwartender Enthüllungen über die Kriegstätigkeit seiner führenden Beamten und Diplomaten, die ja weitgehend aus dem kaiserlichen Regierungsapparat übernommen waren. Nicht anders erging es dem Unterausschuß hinsichtlich der zusammengetragenen Unterlagen zum Thema „Brest-Litovsk“.

Werner H a h l w e g hat es daher übernommen, der historischen Wissenschaft diese vor knapp 50 Jahren gesammelten Archivalien in gedruckter Form zugänglich zu machen. Darüber hinaus wurden aus den Beständen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts, des Bundesarchivs und des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs Schriftstücke in das Werk eingereiht, die zum Verständnis des Ablaufs des Geschehens oder der Charakterisierung bestimmter Vorgänge oder Personen beizutragen vermochten. Des weiteren sind dort Lücken in der Zusammenstellung des Unterausschusses geschlossen worden, wo geheime Papiere nach Einsichtnahme durch die Ausschußmitglieder an die ausführende Dienststelle zurückgegeben werden mußten. Die Dokumentation enthält 424 Aktenstücke und zeitgenössische Presseartikel, die das Tauziehen zwischen den führenden Militärs der Obersten Heeresleitung und der politischen Reichsleitung um die Friedensbedingungen ebenso deutlich demonstrieren, wie das Ringen der deutsch-österreichischen Delegation mit der Vertretung der Sowjetregierung um einen für die jeweilige Seite günstigen Vertragsabschluß. Methodisch ist die Edition vorbildlich angelegt; die einzelnen Schriftstücke weisen eine zuverlässige Kommentierung auf.

Dennoch sind gegenüber der Dokumentation erhebliche Bedenken geltend zu machen. Über den Umstand, daß rund 10 v. H. der Schriftstücke bereits in einer DDR-Publikation veröffentlicht wurden<sup>1</sup>, könnte man noch hinwegsehen, ob-

1) Deutsch-sowjetische Beziehungen von den Verhandlungen in Brest-Litovsk bis zum Abschluß des Rapallovertrages. Dokumentensammlung, Bd I, 1917—1918, Berlin(-Ost) 1967.

wohl Hahlweg nicht alle Aktenstücke gekennzeichnet hat, die dort bereits abgedruckt sind. Schwerer wiegt es hingegen, daß die Edition auf Grund jüngerer Monographien als Quellenbasis weitgehend überholt ist. Eine Reihe von Wissenschaftlern hat sowohl den Gesamtkomplex des in Brest-Litovsk Verhandelten als auch Einzelprobleme untersucht.<sup>2</sup>

Diese Abhandlungen fußen nicht nur auf dem von Hahlweg vorgelegten Material, sondern auf einer wesentlich breiteren Quellengrundlage, und eine Korrektur des so entstandenen Bildes dürfte lediglich noch im Detail möglich sein. Man fragt sich, warum sich der Bearbeiter darauf beschränkte, lediglich den vom Unterausschuß zusammengestellten Aktenbestand zu publizieren. Hätte er auf die anderenorts bereits nachlesbaren Schriftstücke verzichtet, die dichte Folge von Telegrammen derselben Personen mit immer gleichem Inhalt reduziert, statt dessen aber z. B. die Sitzungsprotokolle der Friedensverhandlungen sowohl im Plenum als in den Kommissionen vollständig aufgenommen, wäre der Sammlung noch ein echter Quellenwert beizumessen.

Die Auffassung des Bearbeiters, „die im Werk des zweiten Unterausschusses über Brest-Litowsk enthaltenen Dokumente“ besäßen „im Hinblick auf den Gang der bisherigen Diskussion um diesen Frieden ihre besondere Bedeutung“, wird man daher ebensowenig teilen können, wie seine Überzeugung, sie seien „in der Fülle ihrer sachlichen Einzelangaben . . . geeignet, die historische Forschung erneut auf Kernfragen zu lenken“ (S. XL). Sie haben vielmehr ausschließlich bestätigenden Charakter, z. B. in dem Sinne, daß sie „die Tatsache, daß das Selbstbestimmungsrecht in Brest-Litowsk letzthin ‚Theorie‘ blieb“, erneut beleuchten (S. XLI). Selbst die Behauptung, „die Dokumente [enthüllten] Einzelheiten über die Vorherrschaft der Militärs gegenüber den Politikern auf deutscher Seite“ (ebenda), läßt sich in dieser undifferenzierten Weise nicht aufrechterhalten. Man könnte eher von einem Kräfte messen zwischen der Obersten Heeresleitung und der Reichsregierung in der Brester Phase sprechen. Erst im Februar „begann sich die Waagschale der Macht zugunsten einer Politik im Sinne der Obersten Heeresleitung zu neigen“<sup>3</sup>, nachdem der Geheime Kabinettschef v. Berg den schwankenden Kaiser auf die Seite seiner Heerführer gezogen hatte.

Einen Beitrag zur innerdeutschen Kontroverse bzw. zur Einflußnahme anderer politischer Kräfte auf das Geschehen vermag die Edition gleichfalls nicht zu leisten, sieht man von einigen Notizen verschiedener Presseorgane ab. Die innerparlamentarische Auseinandersetzung kommt bereits in einer anderen Publikation der Reihe zum Ausdruck<sup>4</sup>, und mit wirtschaftlichen Faktoren setzte sich der Unterausschuß gar nicht auseinander. Selbst dem Fazit Hahlwegs, „der

2) Beispielhaft sei nur auf folgende Studien hingewiesen: W. Baumgart: Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Wien, München 1966; W. Biehl: Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litovsk, Wien, Köln, Graz 1970; I. Geiss: Der polnische Grenzstreifen 1914—1918. Ein Beitrag zur deutschen Kriegspolitik im Ersten Weltkrieg, Hamburg, Lübeck 1960; G. Linde: Die deutsche Politik in Litauen im Ersten Weltkrieg, Wiesbaden 1964; H.-E. Volkmann: Die deutsche Baltikumpolitik zwischen Brest-Litovsk und Compiègne. Ein Beitrag zur „Kriegszieldiskussion“, Köln, Wien 1970, und das obengenannte Werk von P. Borowsky.

3) Volkmann, Die deutsche Baltikumpolitik, S. 99.

4) Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, bearb. von E. Matthias, R. Morsey (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Reihe 1, Bd 1, I/II), Düsseldorf 1959.

Frieden von Brest-Litowsk [sei] letzthin als das Ergebnis eines gigantischen Zweikampfes zwischen Lenin und Ludendorff anzusehen“ (S. XLII), kann man nicht zustimmen. So sicher der Erste Generalquartiermeister seinen Willen durchsetzte, so wenig gab der Chef der Sowjetregierung einen gleichwertigen Partner ab. In der verzweifelten politisch-militärischen Situation Lenins wurde diesem der Friede einfach mit dem drohenden Schwert in der Hand diktiert.

Etwas irritiert reagiert der Leser auf das Hahlwegsche Unterfangen, die Gegenwartsrelevanz der Vorgänge in Brest-Litovsk zu konstruieren, indem er Verständnis für die „Zweistaatentheorie Moskaus“ (die ja inzwischen von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt ist) dadurch zu wecken versucht, daß er an die deutschen Intentionen einer Teilung des russischen Reiches in ein moskowitzisches und in ein ukrainisches erinnert.

Die Baumgartsche Edition der Tagebuchaufzeichnungen Groeners, Hopmans und Paquets wirkt in gewissem Grade korrektiv gegenüber den apodiktischen Schlußfolgerungen Hahlwegs. Der Mainzer Historiker, der sich durch mehrere Arbeiten als guter Kenner der mit dem Brester Frieden zusammenhängenden Fragenkomplexe ausgewiesen hat, führt uns in die politische Gedankenwelt dreier Persönlichkeiten, die zwar am Zustandekommen des deutsch-sowjetrussischen Vertragswerkes nicht direkt beteiligt waren, dafür aber ihren Beitrag zu seiner Wirklichkeit und Verwirklichung leisteten. Ihre zunächst nicht für die Öffentlichkeit bzw. für den Dienstgebrauch bestimmten Tagebuchnotizen stützen jüngere Forschungsergebnisse, denen zufolge in militärischen wie Regierungskreisen schwerwiegende Bedenken gegen den Brester Oktroi laut wurden. Die Stellungnahmen Paquets sind als Niederschlag von Beobachtungen eines kritischen, aber insgesamt sowjetfreundlichen deutschen Korrespondenten in Moskau zu bewerten, der zugleich Status und Information eines offiziellen Presseattachés (seit August 1918 war er Leiter des Pressebüros des deutschen Generalkonsulats) genoß. Er weiß ein authentisches Stimmungsbild von der sowjetrussischen Hauptstadt zu entwerfen, und seine Interviews mit Männern wie Radek und Čičerin lassen das Verhältnis Berlin—Moskau in der Periode des Brester Friedens gespannter erscheinen, als dies von der Historiographie bislang dargestellt wurde. Vor allem die deutsche Ukraine-Politik und die Bestrebungen, die territoriale Konkursmasse des Zarenreichs deutscherseits in souveräne Nationalstaaten zu zergliedern, stellten ebenso eine Belastung der bilateralen Beziehungen dar, wie die von der Rätemacht inszenierte, von Paquet bezeugte, wenn auch fehlgeschlagene Bolschewisierung Deutschlands. So kann der Tagebuchautor resümierend feststellen: „Faktisch erlebt Deutschland am Brester Frieden keine Freude. Nur das Werk der Revolutionierung wird systematisch von Moskau aus betrieben. . .“ (S. 187).

Das Groenersche Tagebuch, einsetzend mit der Übernahme des Befehls über das I. Armeekorps im Osten, enthält die Gedanken und Überlegungen eines hohen Offiziers, der von Kiev aus die deutsche Rußlandpolitik zwischen Februar und Oktober 1918 verfolgen konnte. Sein Auftrag lautete zunächst, „die ukrainische Regierung in den Sattel zu heben und ihr die deutsche Macht hierzu zur Verfügung zu stellen“ (S. 261). Seine kurzen Eintragungen über vorbereitende Gespräche im Großen Hauptquartier mit Vertretern der Reichsregierung und bei Ober-Ost verdeutlichen einmal die fatale Unkenntnis der verantwortlichen Stellen über die Verhältnisse in der Ukraine und zum anderen die divergierenden Vorstellungen von dem, was im Land selbst zu tun und von diesem zu erwarten bzw. zu fordern sei. Angesichts sich überschneidender Kompetenzen, unklarer politischer wie militärischer Konzeptionen, persönlicher Intrigen

und Rivalität zwischen Deutschland und Österreich um Macht und Einfluß in der Ukraine erschien ihm „der ganze Ostfrieden mehr und mehr als töricht“ (S. 35). Die Ukraine unter der Rada bezeichnet er als ein künstliches Gebilde, von dem er bezweifelte, daß es „in dieser utopischen Staatsform überhaupt von Bestand“ sei (S. 309). Auch die Skoropadskij-Regierung genoß nicht sein Vertrauen. Bei aller offenkundigen Distanz zu Ludendorff teilte er dennoch dessen Aversion gegenüber Reichsleitung, Auswärtigem Amt und Parlament. „Wir tun, was wir für gut und nötig halten, und fragen nicht weiter, was die Berliner Wilhelmstraße und Erzberger und Genossen dazu sagen“ (S. 367).

Das Tagebuch des Vizeadmirals Hopman ist mehr von militärischem denn von politischem Interesse. Es gibt Aufschluß über die Verhältnisse und Ereignisse im Schwarzmeergebiet (zwischen März und Oktober 1918), wo sein Verfasser mit Sitz in Odessa die Verkehrsverhältnisse „in marinetechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu regeln“ (S. 37) hatte und als Vertreter der Seekriegsleitung bei den Friedensverhandlungen mit Rumänien fungierte. Hopman zählt zu denjenigen Offizieren, die sowohl die deutsche Besatzungspolitik in der Ukraine als auch den ostpolitischen Kurs überhaupt einer scharfen Kritik unterzogen. Zunächst durchaus Befürworter einer annexionistischen Randstaatenpolitik, gelangte er sehr bald zu der Einsicht, Rußland lasse sich, „durch gemeinsame Sprache, Kirche und Kultur in Jahrhunderten“ zusammenzuschweißen, „auf die Dauer nicht zerstückeln“ (S. 503). Er befürwortete daher den Wiederaufbau eines föderativen russischen Staatswesens mit monarchischer Spitze durch deutsche Hilfe. Zwar verkannte er, wie die meisten seiner Zeitgenossen, die Überlebenschancen des Rätessystems, doch hielt er Rußland nicht für einen sterbenden alten Mann, vielmehr für einen kräftigen Burschen, „der augenblicklich eine schwere Fieberkrisis durchmacht . . . , aber sich wieder erholen wird“ (ebenda). Aus dieser Grundeinschätzung der Situation heraus mußte er natürlich die Requisitionen, insbesondere von Lebensmitteln in der Ukraine, verurteilen. Und er zählt zu den wenigen Militärs, die erkannten, daß die Kontributionen nur mit Gewalt würden eingetrieben werden können, wodurch — „bei der Größe des in Betracht kommenden Gebietes“ (S. 475) — die Truppen gebunden wären, die man auf den westlichen Kriegsschauplatz zu werfen gedachte.

Diese inhaltlichen Hinweise mögen genügen. Positiv erwähnt seien aber noch die vorzügliche Editionstechnik, die instruktiven Fußnoten und das umfangreiche Literaturverzeichnis.

Was in den beiden dokumentierenden Bänden, ja in der bundesdeutschen Historiographie überhaupt, bislang kaum oder gar nicht angesprochen wurde, nämlich die Verknüpfung von politischem, militärischem und wirtschaftlichem Interesse in der deutschen Ostpolitik, insbesondere gegenüber der Ukraine, ist dankenswerterweise das Zentralthema der Dissertation des Fritz Fischer-Schülers Borowsky. Die Ukraine genoß innerhalb der sog. Randstaatenpolitik weniger wegen ihrer territorial-strategischen, als vielmehr um ihrer ökonomischen Bedeutung willen einen Sonderstatus, indem das Reich sowohl die ohne deutsches Zutun gebildete Zentralrada als auch die spätere Skoropadskij-Regierung als souveräne staatliche Gewalt zumindest formal anerkannte. Der Satz Paul Rohrbachs, „Wer Kijew hat, kann Rußland zwingen“, versteht sich zunächst primär als eine wirtschaftspolitische Aussage. Immerhin entfielen in der Vorkriegszeit auf die Ukraine zehn Prozent der Weltgetreideproduktion, und als Getreideexporteur lag das Land vor den USA auf Platz eins der Welt-rangliste. 1913 förderte die Ukraine 70 v. H. der russischen Kohle, 75 v. H. der

Eisenerze. Sie besaß im Ersten Weltkrieg für Deutschland eher die Funktion eines Kriegsmittels, denn die eines Kriegszieles, wie Borowsky feststellt, weil es darum ging, Rußland die wichtigen Rohstoffe und Nahrungsmittel zu entziehen und sie der deutschen Wirtschaft zuzuführen. So trug die deutsche Besetzung nach dem Friedensschluß von Brest-Litovsk überwiegend den Charakter einer wirtschaftlichen Okkupation des Landes zur Sicherstellung und Eintreibung von Bodenschätzen und Getreide. Wenn eine Reihe von Historikern geneigt ist, die Kongruenz der Kriegsziele von Wirtschaftsgruppen und Reichsleitung bzw. Militärführung ganz generell zu postulieren, Borowsky hat sie zumindest bezüglich der Ukraine-Politik aufgedeckt, und als einen Beweis für diese These kann er die Tatsache anführen, daß die in Kiev tätigen Beamten des Reiches, vor allem die der Wirtschaftsdelegation, „z. T. mit der deutschen Schwerindustrie, der Bankwelt und dem Großhandel eng verbunden waren“ (S. 85). Um sich auf lange Sicht, d. h. für die Zeit nach einem allgemeinen Friedensschluß, die Reichtümer und den Markt der Ukraine nutzbar zu machen, zielte Berlin auf eine wirtschaftliche Verflechtung des jungen Staates mit dem Reich, was man vornehmlich durch eine entsprechende Währungspolitik und Kapitalabhängigkeit zu erreichen trachtete. Darüber hinaus sollte das im September 1918 geschlossene deutsch-ukrainische Wirtschaftsabkommen, wie der Autor es zu Recht interpretiert, „die Ukraine als Brückenkopf“ ausbauen, „von dem aus Deutschland auch in Großrußland maßgebenden Einfluß gewinnen“ wollte (S. 262). Dies schien um so bedeutsamer, als man vom Augenblick der sich abzeichnenden militärischen Niederlage an davon überzeugt war, das Reich müsse „seine Position in Osteuropa behaupten und ausbauen, denn der Osten werde nach dem Kriege das einzige Gebiet sein, in dem sich Deutschland wirtschaftlich und politisch noch betätigen könne“ (S. 269).

Die vorliegende Untersuchung, auf soliden Quellen aufgebaut, bietet also die Diplomatie-Geschichte erweiternde Aspekte und zeigt durch die Aufhellung der wirtschaftlichen Momente der deutschen Ukraine-Politik erst den Hintergrund, vor dem diese in der ganzen Tragweite ihrer Motive und Praxis verstanden werden kann. Auf einzelne kritische Anmerkungen zur Arbeit soll hier verzichtet werden, da sie zur Korrektur des dargestellten Sachverhaltes wenig beizutragen vermögen. Der Vf. sei aber darauf hingewiesen, daß er (auf den Seiten 43, 44, 46) die Begriffe Selbstbestimmungsrecht und Autonomie verwechselt. Während der erstere das Recht der völlig freien Selbstbestimmung der staatlichen Form und Politik ausdrückt, bezeichnet der letztere lediglich ein bestimmtes Maß an politischer Handlungsfreiheit eines staatlichen oder nationalen Teiles innerhalb eines größeren Ganzen.

Freiburg i. Br.

Hans-Erich Volkmann

**William C. Fletcher: The Russian Orthodox Church Underground, 1917—1970.**

Oxford University Press. London, New York, Toronto 1971. X, 314 S.

Es ist eine These der russischen Exilkirche, erklärlich aus der Emigrantentalität, daß die „wahre Kirche“ nicht in der offiziellen Institution des Moskauer Patriarchats zu finden sei, sondern im „Undergrund“. In ihrer Kanonizität vom Moskauer Patriarchat bestritten, kann die russische Exilkirche in dem Gedanken ihre Sicherheit finden, daß sie doch Millionen von Gliedern in Rußland selbst habe, die unter der gleichen Exkommunikation durch die offizielle Kirche zu leiden haben. Jetzt hat der amerikanische Spezialist für Sowjetstudien an der Kansas University, William C. Fletcher, in einer sorgfältigen Untersuchung die These von der „Kirche im Untergrund“ verifiziert. Der